

- **§ 26 Zulassung zur Masterarbeit:**
(1) Zur Masterarbeit kann zugelassen werden, wer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 und 5 erfüllt und aus den nach § 24 vorgeschriebenen Prüfungen insgesamt 88 Leistungspunkte gemäß § 12 erreicht hat.
- d.h: die Module des 1. + 2. Semesters müssen bestanden sein = 60 ECTS und die Prüfungen zum 3. Semester müssen alle angemeldet sein.
- Das Thema der Masterarbeit ergibt sich aus den Projektsemestern 2 + 3.
- Die Anmeldung erfolgt schriftlich über den Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit.
Das Formular steht auf der Webseite zum Download zur Verfügung.
https://www.th-koeln.de/studium/restaurierung-und-konservierung-von-kunst-und-kulturgut-master--ordnungen-und-formulare_3761.php
- Der Vertrauens- oder Betreuungsdozent bzw. –dozentin ist auch Erstprüfer.
- Der oder die Zweitprüfer/in müssen fachlich zuständig sein und werden mit dem Erstprüfer besprochen. Die letzte Entscheidung liegt beim Prüfungsausschuss.
- Der Antrag muss bis zur Einreichung von beiden Prüfern unterschrieben sein.
- Der Anmeldezeitraum ist vom **15.01.24 bis 19.01.24**
- Die MA-Arbeit beginnt sechs Wochen nach Anmeldung (**01.03.24**).
- Der Abgabetermin ist 18 Wochen nach Fristbeginn. Abgabe: **05.07.24**
- Die Arbeit muss fristgemäß 2-fach in gebundener Form ohne Anhang am 05.07.24 im Studien- und Prüfungsservice abgegeben werden sowie einmal im digitalen Format eines allgemein gängigen Text- und Bildverarbeitungsprogramms einschließlich des Anhangs in die von der TH Köln zur Verfügung gestellte Lehr- und Lernplattform ILU hochzuladen. (F02-Cultural Studies>CICS>Master>MA-Arbeiten Abgabe>MA-Abgabepattform)
https://ilu.th-koeln.de/goto.php?target=crs_254282&client_id=thkiluDas
- Kolloquium erfolgt nach individueller Absprache. Es sollte innerhalb einer Frist von sechs Wochen stattfinden.
- Der Textteil der Masterarbeit soll 100 Seiten (20.000 Worte ohne Anmerkungen) nicht überschreiten.
- Für das Format müssen sich die Studierenden nach dem „CICS-Merkblatt für Studienarbeiten“ richten.
- Der Anhang ist einzugrenzen. Es sollten lediglich notwendige Datenblätter und Belege darin enthalten sein. Fließtext im Anhang wird bei der Benotung nicht berücksichtigt. Die Datenblätter und Belege können als digitaler-Anhang am Ende der Arbeit beigelegt werden oder über sciebo zur Verfügung gestellt werden.

Prof. Dr. Ester Ferreira
Prüfungsausschussvorsitzende
+49 221-8275-3134
ester.ferreira@th-koeln.de

Bitte wenden Sie sich an:
cics-pruefungsausschuss@f02.th-koeln.de
Ubierring 40
50678 Köln

Technische Hochschule Köln

Postanschrift:
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Sitz des Präsidiums:
Claudiusstraße 1
50678 Köln

www.th-koeln.de

Steuer-Nr.: 214/5817/3402
USt-IdNr.: DE 122653679

Bankverbindung:
Sparkasse KölnBonn
IBAN DE34 3705 0198 1900 7098 56
BIC COLSDE33